

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812**

90 (7.11.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**Unzeitige = Blatt**  
für den  
**Kinzig-, Murg-, Pfalz- und Enz-Kreis.**

Nro. 90. Samstag den 7. November 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Bretten.**

(2) zu Kirnbach, an die in Sant gerathene Joseph Wickersdorfer'sche Eheleute, auf Donnerstag den 26. Novbr. Früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kirnbach.

(3) zu Eppingen an die in Sant gerathene alt Jakob Kamm und Georg Jakob Kamm, auf Freitag den 13. Novbr. d. J. Früh 9 Uhr bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Bretten. Aus dem

**Stadtamt Bruchsal.**

(1) zu Bruchsal, an den in Sant gerathenen Franz Anton Becker, auf Dienstag den 1ten Decbr. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Bruchsal.

(2) zu Bruchsal, an den schon im Jahr 1804 verstorbenen Bäckermeister Franz Hetterich auf Montag den 30. Novbr. Vormittags 9 Uhr auf das hiesige Rathhause. Aus dem

**Landamt Karlsruhe.**

(3) zu Mühlburg an den in Sant gerathenen Webermeister Daniel Crocoll auf Montag den 23. Novbr. d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Karlsruhe. Aus dem

**Landamt Pforzheim.**

(2) zu Büchenbronn, an den verunglückten Meisterknecht und Mitschultheißen Kreutel auf Samstag den 14. Novbr. d. J. Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Büchenbronn. Aus dem

**Bezirksamt Billingen.**

(2) zu Billingen, an den in Sant erkannten Altkronenwirth Joseph Oberle, auf Samstag den 28. Novbr. d. J. vor diesseitigem Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Lahr. [Schuldenliquidation.] Alle diejenige, welche an Johannes Christmann sen., Bürger dahier, der schon mehrere Jahre einen Weinhandel in Karlsruhe getrieben, sich vor 2 Monaten von dort heimlich entfernt hat, und seither vermisst wird, etwas zu fordern haben, sollen sich Montags den 30. November d. J. als an dem dazu bestimmten Liquidations-Termin Vormittags 8 Uhr bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorats dahier entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte melden, und ihre Forderungen bey ansonstigem Verlust derselben, rechtsgültig liquidiren.

Auch werden noch all jene, welche an vorgeannten Johannes Christmann sen. etwas zu bezahlen haben, hiermit angewiesen, dasselbe an Niemand als an den Curator Masä Ernst Friedrich Kaufmann dahier bei Vermeidung doppelter Zahlung zu berichtigen.

Zugleich wird gedachter Johannes Christmann sen., aufgefordert, sich am Schuldenliquidationstage dahier einzufinden, ansonsten er die aus dem Wegbleiben entspringende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätte.

Lahr im Breisgau, den 26. Octbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Mundtödt Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

**Bezirksamt Bretten.**

(2) von Zaisenhäusen dem verganteten und im 1ten Grad für mundtödt erklärten Jung Marx Bauer, dessen Pfleger der GerichtsVerwandte Marx Bauer von da ist.

## Ausgetretener Vorladungen.

(3) Elzach. [Vorladung.] Der in dem Anzeigebblatt für den See-Donau-Wiesen- und Dreysamkreis No. 79. 81. und 83. d. J. beschriebene, mit Landesverweisung am 26. des v. M. aus dem Zuchthaus zu Freyburg entlassene Kristian Lude, lediger Zimmermann von Herklingen im Württembergischen ist den Tag darauf an einem Kleiderdiebstahl im Amtshause dahier zu Elzach zwar ertappt worden, hat aber in der Geschwindigkeit noch Mittel gefunden zu entkommen. Derselbe wird daher gemäß hoher Verfügung des Großherzoglichen Hochpreisllichen Hofgerichts zu Freyburg vom 12. Octbr. d. J. Nr. in crim. 3045. hiermit peremptorisch aufgefordert, von heut an binnen 6 Wochen vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und sich über die ihm zur Last liegende Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn gesetzlicher Ordnung gemäß in Contumaciam würde färgefahren werden.

Elzach, den 21. October 1812.

Grundherrl. Wittenbachisches Amt.

(2) Ettenheim. [Vorladung.] Johannes Elis von Broggingen wird hiermit aufgefordert binnen einer Frist von 6 Wochen sich bei dem Großherzogl. Bezirksamt Kenzingen zu stellen und über die angeschuldigte Mißhandlung des Jägers Kaiser von Herbolzheim zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam das Rechtliche wider ihn wird erkannt werden. Ettenheim den 27. Octbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Schopfheim. [Vorladung.] Auf Anordnung des Großherzoglichen Hochpreisllichen Hofgerichts zu Freyburg, wird Gottfried Hecken von Schopfheim, welcher wegen Diebstahl zu 6 wöchentlicher öffentlicher Arbeitsstrafe verurtheilt wurde, vor Ersetzung dieser Strafe aber sich entfernte, andurch öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe binnen 3 Monaten, um so gewisser dahier stellen solle, als im Ausbleibungsfall Vermögensconfiscation und der Verlust des GemeindeRechts gegen ihn ausgesprochen wird. Schopfheim, den 18. October 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Stählingen. [Vorladung Milizpflichtiger.] Da die Ziehung der Milizpflichtigen für das Jahr 1813. dahier Mittwochs den 18. Wintermonat vorgeht; so haben jene, welche bei der Conseription abwesend waren: namentlich Aloys Broch von Zorheim, Schuster und Fidel Kutschmann von Lembach, ebenfalls Schuster, sich persönlich zu stellen, widrigenfalls sie als Ausgetretene nach dem §. 11. der ConseriptionsVerordnung, Regierungsblatt vom Jahr 1812. No. 23. behandelt werden. Auch jene, die indessen sich von Haus entfernt haben, und in die Ziehung fürs Jahr 1813. gehören, werden

unter gleichen Nachtheilen zur persönlichen Stellung auf obgedachten Tag vorgeladen.

Zugleich werden auf eben diesen Ziehungstag zum Erscheinen vorgeladen, nachstehende Entwichene, widrigenfalls gegen solche nach gesetzlicher Vorschrift wird verfahren werden:

Andreas Nüßle von Lembach.

Dionis Schweninge von Unterwangen.

Anton Demuth von Eberfingen.

Michael Hartenstein von Mauchen,

Mathias Rehl von Weigen.

Stählingen, den 20. October 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

(2) Billingen. [Vorladung Milizpflichtiger.]

Die im Jahr 1793. geborne abwesende Milizpflichtige Lorenz Glaz, Georg Anton Gluckler, Zacharias Baur von Billingen, Johann Jakob Merz von Biesingen, Johann Eisele, Johann Martin Haberstroh, von Bubenbach, Christian Lohrer von Oberbaldingen, Joseph Becher von Pfaffenweiler, werden hiemit aufgefordert, bei der Loosung am 19. November um so gewisser dahier zu erscheinen, da sonst die im neuesten Conseriptionsedikt vom 28. Juny d. J. bestimmten Strafen gegen sie erkannt werden. Billingen den 29. Octbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Vorladung und Fahndung.]

Katharina Hierholzerin von Nohel, Bezirks Kleinlaufenburg, wird vorgeladen, innerhalb 6 Wochen dahier zu erscheinen, und wegen eines ihr angeschuldigten großen Diebstahls, den sie im August-Monat d. J. an ihrer Dienstherrschaft, den Johann Nollischen Eheleuten in Dillingen, und deren Knecht, Friß Klemm, verlobt haben soll, sich zu verantworten, da sie sonst dieses Diebstahls eingeständig erklärt, und weiter nach dem Landesgesetz gegen sie verfahren werden wird.

Zugleich werden alle löbliche Behörden ersucht, auf die Katharina Hierholzerin, welche 45 Jahr alt, und groß und mager ist, schwarze Haare hat, nach Elsässer Art mit einem Tschoben von braunem Tuch, und Rock von weißen halbwoollenen Tuch, bekleidet ist, und eine Schweizer-Haube trägt, fahnden, und im Betretungsfall sie arretiliren zu lassen, und hierher davon Nachricht zu geben.

Lörrach, den 26. Octbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Stein. [Diebstahl und Fahndung.] Dem

Bürger und Lammwirth Johann Georg Müller zu Königsbach sind diesen Morgen mittelst Einsteigen durch den Laden in die Schlafkammer desselben neben der Wirthsstube, aus einem Schränkchen durch Erbrechen des Schloßes in zwei ledernen Beuteln circa 100 fl. entwendet worden.

Da gegen den unten signalisirten Andreas Häberle aus Kanstadt, welcher bei dem Lammwirth übernachtete, starke Verdachtsgründe vorliegen, so werden hiermit die Polizey-Behörden ersucht, denselben auf Verbrechen arretiren, und an diesseitiges Amt gegen Erfas der Kosten abliefern zu lassen.

Stein, den 31. October 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalment.

Andreas Häberle aus Kanstadt im Königl. Württembergischen ist ohngefähr 5 Fuß 6 Zoll groß und 46 Jahre alt, robust von Körperbau, hat schwarze lange Haare, nach Bauernart geschnitten, mehr helle als dunkle Augen, große spitze Nase, kleinen schwarzen Backenbart, großen Mund, langes Gesicht von schwarzbrauner Farbe, trägt einen großen dreieckigen Bauernhut, einen leinenen weißen Wamses, ein schwarz zerlumptes Halstuch, eine rothe zerlumpte tüchene Weste, halbweisse leinene Hosen, und dergleichen alte verkene schmutzige Unterhosen, leinene röhliche Strümpfe, die sehr zerissen sind, und Wändelschuhe.

(2) Baden. [Strafurtheil.] Von Großherzoglich Hochlöblichem Directorio des Murgkreises wurde gegen den im Jahr 1809. zum Militär-Dienst gezogenen und bösslich ausgetretenen Thimotheus Dürr von Varnhalt, da derselbe innerhalb der ihm mittels öffentlicher Ladung festgesetzten Frist nicht erschien, die VermögensConfiscation unterm 19. Decbr. No. 11229. ausgesprochen. Baden den 24. Decbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Kauf = Anträge.

(3) Karlsruhe. [HausVersteigerung] Nach eingeholter richterlicher Bestätigung läßt der hiesige Bürger und Bäckermeister Steiner seine dahier in der Kuppurrer Thorstraße neben Matheus Baum, und Sergeant Böfört liegende zweistöckige Behausung Dienstag den 10. Nov. d. J. Nachmittags in der Behausung selbst an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Karlsruhe den 29. Decbr. 1812.

Großherzogl. Amts-Revisionat.

(3) Karlsruhe. [Kupferstiche.] Neue und alte Kupferstiche von den vorzüglichsten Künstlern und in einer ansehnlichen Menge, sind sowohl einzeln als Parthienweise allenfalls auch schon unter Glas und Rahme in billigsten Preisen zu verkaufen. Das Comptoir dieses Blattes sagt wo.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Vorrichtung ist getroffen, daß echter, reingehaltener sogenannter Markgräfler Wein, im Detail Verkauf, um baare Bezahlung zu haben ist: bei  
G. F. Ruf.

(1) Durlach. [DinkelVerkauf.] Bei der unterzeichneten Stelle wird eine starke Quantität Dinkel vom Jahr 1811. in kleinern und größern Parthien, je nachdem sich Liebhaber dazu melden, successiv aus der Hand verkauft, welches man zur allgemeinen Nachricht hiermit bekannt macht.

Durlach, den 4. November 1812.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

(3) Durlach. [ZiegelhüttenVerkauf.] Die Versteigerung der, der Jakob Neuweilerschen Gantmasse in Palmbach zugehörigen, auf einem Allmend-Platz stehenden Ziegelhütte, welche schon auf den 1. Octbr. lezthin festgesetzt war, wird nunmehr, mit jenem der Gemeinde Palmbach gebhörigen Platz, auf amtl. Ratification hin, Mittwoch den 25. Novbr. d. J. Frühe 9 Uhr im Ochsenwirthshause zu Palmbach vor dem Theilungs-Commissariat vorgenommen werden. Die etwaigen Liebhaber haben sich mit legalen Attestaten ihres Vermögenszustandes zu versehen. Durlach, den 24. Decbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Kommerzial = Anzeigen.

(2) Karlsruhe. [Empfehlung.] Das ehemals Fuhrmann Kellerische, nun Handelsmann Gallianische Fuhrwesen, kommt alle Woche allhier in Karlsruhe im schwarzen Bären an, wer etwas nach Heidelberg oder Mannheim zu senden hat, beliebe sich an ihn zu wenden; reelle Bedienung wird ihn bestens empfehlen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Das durch mehrere Staatszeitungen angekündigte und mit Beifall aufgenommene Werk, unter dem Titel: Patriotische Gedanken eines Israeliten über jüdische Religion, Sitten und Erziehung von J. M. Liliensfeld, hat der erste Theil die Presse verlassen, und ist bei dem Verfasser selbst in der Kronengasse No. 13. als bei den Herrn Müller und Gräff dahier um den Ladenpreis à 1 fl. 40 kr. zu haben. Jedes neue Buch erhält gewöhnlich bei seiner Bekanntmachung, ein vom Verleger dargebrachtes Opfer, oder Belohnungsdekret zur Empfehlung mit; hier aber soll der Wahlspruch: das Werk lobe seinen Meister, entscheiden. Zugleich empfiehlt sich der Verfasser, dem mit hoher Genehmigung Großherzogl. Polizey-Direction, der Aufenthalt dahier auf eine längere Zeit gnädig gestattet wurde, Unterricht in der deutschen Sprache, Naturgeschichte und im Rechnen zu ertheilen.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Fuhrmann Lambert von Mannheim kommt alle Woche mit seinem eigenen Fuhrwerk Donnerstag Abends in Karlsruhe im schwarzen Bären an und fährt Freitags Vormittags retour, wer etwas nach Heidelberg und Mannheim zu versenden hat, beliebe sich an ihn zu wenden.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Von der seither angezeigten schönen Situationskarte von West-Russland in zwey Blatt, sind wieder Exemplare angekommen, und schon zusammengesetzt für 1 fl. zu haben bey Müller und Gräff neben dem Zähringer Hof.

(2) Karlsruhe. [Weswaaren.] Gebrüder Sangiorgio haben die Ehre, ein hohes und verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß sie dahier mit einem großen Waarenassortiment angekommen sind, bestehend in goldnen und silbernen Bijouterie- und Quinquailierewaaren, als: goldnen Halsketten, Medaillons, Ohrgehängen, Brustnadeln, Fingerringen, goldnen und silbernen Zahnstochern, goldnen Uhrketten, Pettschaften und Schlüssel in schwerem Golde, Bleistift in goldenem und silbernem Futteral, silberne und elfenbeinerne Fingerhüte, vergoldete und silberne plattirte Theaterperspektive, feine Brillen in Stahl und Silber gefaßt, plattirte Schuh- und Knieschnallen, elfenbeinerne Cruris mit und ohne Flacon, alle Gattungen sassa-venne Cruris und Nadelbüchsen, wie auch große und kleine Portefeuilles für Herren und Damen, schildkrötene und elfenbeinerne Schnupftabaksdosen, große und kleine schildkrötene Haarkämme. Ferner alle Gattungen elastische Strumpfbänder, Hosenträger, Geldbeutel, Kaffeekretter, Kaffeekannen, Leuchter, Lavoir, neumodische Stock- und Reitpeitschen, wie auch alle Sorten Scheeren, Saß- Feder- und Rasirmesser, plattirte Sporn, und bestes kölnisches Wasser. Endlich wird man bei ihnen finden, was in solchen neumodischen Artikeln sich wünschen läßt;

und durch die billigsten Preise werden sie sich die Gunst der Käufer zu erwerben wissen.

NB. Auch kann man bei ihnen goldene und silberne altmodische Waaren gegen neumodische umtauschen. Ihre Boutique ist No. 55. nächst dem Schmieder und Zueplinschen Hause auf dem Markt.

(3) Karlsruhe. [Stickeren-Anzeige.] Unterzogener fertigt alle Arten Stickeren und ertheilet auch zugleich Unterricht in dieser Kunst.

Herz Heim er dinger,  
Bürger und Goldsticker, wohnhaft in der alten Kronengasse bei Lehnkutschers Kneiding.

(3) Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterschriebener macht einem verehrten Publikum bekannt, daß man alle Sorten Messer bey ihm haben kann, auch verfertigt er chirurgische und thierische Instrumenten; er empfiehlt sich auch fogleich im Schleifen und logirt dem Lamm gegenüber. Karl Mörch,  
Messerschmidt und Instrumentenmacher.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen doppelt gerichtliche Versicherung auf Güterstücke zu 6 proCent liegen 1000 fl. zum Ausleihen bereit, mit Bemerkung, daß diese Gelder nur an Untergebene des Landamts Karlsruhe begeben werden. Im Comptoir dieses Blattes ist nähere Auskunft zu erfragen.

(1) Karlsruhe. [Capitalgesuch.] Es wird ein Capital gesucht, gegen gerichtliche Deligationen zu 6 proCent verzinslich, von fl. 600 bis fl. 800, oder bis auf fl. 1800. Das Comptoir sagt wo.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 3. Novbr. 1812.

Kreuzpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	sch.	Pf.	sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	11	—	11	—	12	12	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund.	10	9				
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 fr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	—	—				
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	Gemeines	8	8				
Weizen	—	—	—	—	8	—	dito zu 2 fr.	—	10	—	11	Rindfleisch	8	7				
Neues Korn	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	Kalbsteisch	9	8				
Altes Korn	8	—	8	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Käuplingsfl.	—	—				
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält	1	—	1	4	Hammelfl.	8	8				
Gersten	6	—	6	—	5	52		—	—	—	—	Schweinefl.	10	9				
Haber	4	24	4	24	4	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Ochsenzunge	10	9				
Weißkorn	6	—	6	—	—	—	zu 5 fr. hält	1	16	—	—	Ochsenmaul	14	—				
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	1	30		—	—	—	—	1 Ochsenfuß	10	9				
Linzen	—	—	—	—	—	—	dito zu 10 fr.	3	2	3	6	1 Kalbstopf	18	22				
Bohnen	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—							

(Vitualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 28 fr. — Schweineschmalz 24 fr. — Butter 24 fr.  
Lichter 20 fr. — Saisse 18 fr. — Unschlitt das Pfund 22 fr. 5 Eyer 8 fr.